

Kleine Anfrage

des Abg. Jonas Weber SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Tempo 30 im Landkreis Rastatt, Stadtkreis Baden-Baden

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Ausweisungen von Tempo-30-Geschwindigkeitsbegrenzungen wurden im Zeitraum 2011 bis heute im Landkreis Rastatt und Stadtkreis Baden-Baden vorgenommen (bitte Liste unter Nennung der Straßenkategorie)?
2. Gibt es derzeit bestehende Tempo-30-Geschwindigkeitsbegrenzungen im Landkreis Rastatt und im Stadtkreis Baden-Baden, die wieder aufgehoben werden könnten (bitte Liste unter Nennung der Straßenkategorie und des jeweiligen möglichen Aufhebungsgrunds)?
3. In wie vielen Fällen wurden Anträge auf Einrichtung von Tempo-30-Geschwindigkeitsbegrenzungen im Landkreis Rastatt und Stadtkreis Baden-Baden im Zeitraum 2011 bis heute abgelehnt (bitte Liste unter Nennung der Straßenkategorie und des jeweiligen Ablehnungsgrunds)?
4. In wie vielen Fällen wurden Tempo-30-Geschwindigkeitsbegrenzungen im Landkreis Rastatt und im Stadtkreis Baden-Baden im Zeitraum 2011 bis heute wieder aufgehoben (bitte Liste unter Nennung Straßenkategorie und des jeweiligen Aufhebungsgrunds)?

23.07.2019

Weber SPD

Begründung

Geschwindigkeitsbegrenzungen auf Tempo 30 sind ein wichtiger Beitrag zur Verkehrssicherheit und zum Lärmschutz.

Mit dieser Kleinen Anfrage soll in Erfahrung gebracht werden, wie sich die Situation derzeit darstellt und seit 2011 verändert hat.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 13. September 2019 Nr. 4-3851.5-08/267 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Ausweisungen von Tempo-30-Geschwindigkeitsbegrenzungen wurden im Zeitraum 2011 bis heute im Landkreis Rastatt und Stadtkreis Baden-Baden vorgenommen (bitte Liste unter Nennung der Straßenkategorie)?

3. In wie vielen Fällen wurden Anträge auf Einrichtung von Tempo-30-Geschwindigkeitsbegrenzungen im Landkreis Rastatt und Stadtkreis Baden-Baden im Zeitraum 2011 bis heute abgelehnt (bitte Liste unter Nennung der Straßenkategorie und des jeweiligen Ablehnungsgrunds)?

Die Fragen 1 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Landkreis Rastatt wurden folgende Tempo-30-Geschwindigkeitsbeschränkungen angeordnet:

Landkreis	Zuständige Behörde	Gemeinde	Straße	Verkehrsrechtliche Anordnung
Rastatt	Landratsamt Rastatt	Bietigheim	Wohngebiet Spatzenäcker	Tempo-30-Zone
			Badenstraße (I. Bauabschnitt) zw. Kirchstraße u. Kreisverkehrsplatz	Tempo-30-Zone
			Badenstraße (II. Bauabschnitt) zw. Rosenstraße und Kreisverkehrsplatz (EDEKA)	Tempo-30-Zone
			Rheinstraße – Teilbereich (K 3737)	30 km/h streckenbezogen aus Verkehrssicherheitsgründen
			Kirchstraße (K 3720)	30 km/h streckenbezogen verlängert von der Turnhalle der Grundschule bis Haus-Nr. 15

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

		Durmersheim	Hans-Thoma-Straße	Tempo-30-Zone
		Forbach	Ortsteil Langenbrand	Tempo-30-Zone flächendeckend
			Ortsteil Hundsbach Kapellenstraße	Tempo-30-Zonen-Erweiterung
		Hügelsheim	Baugebiet „Unten an der Landstraße 2“	Tempo-30-Zone
			Hauptstraße (L 75) bisher B 36 ganztägig (24 Std.) Hauptstraße zwischen Anwesen 28 und Anwesen 51. temporär (22–6 h) Hauptstraße (L 75) zwischen Anwesen 4 und 73 ganztägig (24 Std.) Hauptstraße (L 75) bisher B 36 (24 Std.) sowie Erweiterung Richtung Norden (Höhe Tankstelle)	30 km/h streckenbezogen aus Lärmschutzgründen Tempo 30 streckenbezogen aus Lärmschutzgründen 30 km/h streckenbezogen aus Lärmschutzgründen
		Iffezheim	Baugebiet „Nördlich der Hauptstraße“	30 m/h streckenbezogen
			Hauptstraße (K 3760) Streckenabschnitt	30 km/h streckenbezogen
			Hügelsheimer Straße (K 3730) Streckenabschnitt	30 km/h streckenbezogen

		Kuppenheim	ganztäglich (24 Std.) Friedrichstraße (L 67), Murg- talstraße (L 77) und Rhein- straße (L 77) temporär: Friedrichstraße (L 67) zw. Ringstraße u. dem Anwesen Nr. 109 22:00 Uhr – 06:00 Uhr	30 km/h strecken- bezogen aus Lärmschutz- gründen
			Amalienstraße, Victoriastraße u. Obere Torstraße	Tempo-30- Zonen-Ein- beziehung
		Ötigheim	Johann-Sebastian-Bach- Straße	30 km/h stre- ckenbezogen
			Neubaugebiet „Hagenäcker“	Tempo-30-Zone
		Rhein- münster	Bahnhofstraße (K 3762)	30 km/h strecken- bezogen – Erweite- rung
		Sinzheim	Landstraße (B 3)	30 km/h strecken- bezogen aus Lärmschutz- gründen nachts 22:00 Uhr – 06:00 Uhr Seit 2018 30 km/h stre- ckenbezogen ganztäglich Aufgrund Vorlage einer Lärmaktions- planung
			Hauptstraße	Tempo-30-Zone Erweiterung der bestehenden Zone Richtung Süden

Raststatt	Stadt Gaggenau	Gaggenau	„Rechts der Murg – Innenstadt“ – zwischen Schiller-/Haupt- und Theodor-Bergmann-Straße	Tempo-30-Zone
			Baugebiet Heil – Erweiterung des Baugebietes um Rosen- und Sonnenblumenstraße	Tempo-30-Zone
			Obere Lessingstraße/Bäumbachallee (Teilstück)	Tempo-30-Zone
			Eckener-/Amalienberg-/Jahnstraße	Tempo-30-Zone
			Konrad-Adenauer-Straße (Teilstück)	30 km/h streckenbezogen
		Bad Rotenfels	Eichelberg-/Wissig-/Ring-/Mercedes- und Werkstraße	Tempo-30-Zone
			Ortsdurchfahrt Markgraf-Wilhelm-Straße/Hindenburgstraße/ Ringstraße	30 km/h streckenbezogen
		Freiolsheim	Wohngebiet „Alt-Freiolsheim“ flächendeckend außer Ortsdurchfahrt	Tempo-30-Zone
			L 613 – Ortsdurchfahrt (Teilbereich)	30 km/h streckenbezogen
		Freiolsheim-Moosbronn	K 3706 – Ortsdurchfahrt (Teilbereich)	30 km/h streckenbezogen
		Michelbach	Wohngebiet flächendeckend außer Ortsdurchfahrt	Tempo-30-Zone
			L 613 – Ortsdurchfahrt (Teilbereich)	30 km/h streckenbezogen
		Oberweier	Wohngebiet flächendeckend außer Ortsdurchfahrt	Tempo-30-Zone
			K 3727 – Ortsdurchfahrt (Teilbereich)	30 km/h streckenbezogen

Stadtkreis Baden- Baden	Stadt Baden- Baden	Baden- Baden	L 84 – Weinstraße	Tempo 30 stre- ckenbezogen aus Verkehrs- sicherungs- gründen Grundschule, zeitlich befris- tet: Mo–Fr, 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr
			L 84a – Postplatz, Poststraße/ Yburgstraße	Tempo 30 stre- ckenbezogen aus Verkehrs- sicherungsgrün- den, Unfall- häufungsstelle
			B 500 – Geroldsauer Straße	Tempo 30 stre- ckenbezogen aus Verkehrs- sicherungsgrün- den Im Einmün- dungsbereich Geroldsauer Mühle-Buspark- platz
			K 9614 – Kuppenheimer Straße	Tempo 30 stre- ckenbezogen aus städtebau- lichen Gründen
			Schwarzwaldstr./Murgstraße	Tempo 30 stre- ckenbezogen aus Verkehrs- sicherungsgrün- den, Unfall- häufungsstelle
			Sandweierer Straße, Röner- straße, Mühlstraße	Tempo 30 stre- ckenbezogen aus städtebau- lichen Gründen Bauliche Verän- derungen
			Ooser Bahnhofstraße	Tempo 30 stre- ckenbezogen aus städtebau- lichen Gründen Bauliche Verän- derungen

			K 9616 – Yburgstraße, Höhe Steinbacher Str. bis Häfnergasse	Tempo 30 streckenbezogen aus Verkehrssicherheitsgründen Enge Fahrbahn, geringe Gehwegbreite
			L 9614 – Rheinstraße	Tempo 30 streckenbezogen aus Verkehrssicherheitsgründen Schulzentrum, zeitlich befristet: Mo–Fr, 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
			K 9616 – Yburgstraße, Höhe Sportschule	Tempo 30 streckenbezogen aus Verkehrssicherheitsgründen Keine Gehwege
			B 500 – Geroldsauer Straße, Höhe Schmiegrankweg	Tempo 30 streckenbezogen aus Verkehrssicherheitsgründen Schulzentrum, zeitlich befristet: Mo–Fr, 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Von der Stadt Rastatt und der Stadt Bühl konnte die für die Gewinnung der Daten notwendige manuelle Prüfung der Straßenkarten in der vorgegebenen Zeit nicht bewerkstelligt werden.

Im Landkreis Rastatt wurden die aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlichen Anträge auf Tempo-30-Geschwindigkeitsbeschränkungen abgelehnt. Nach Aktenlage wurden insgesamt vier Anträge auf verkehrsbeschränkende Maßnahmen entlang der Badener Straße bei der Stadt Rastatt gestellt (zwei Anträge im Jahr 2017 sowie zwei Anträge im Jahr 2018). Ein Antrag ist mittlerweile bestandskräftig abgelehnt, ein weiterer Antrag wurde im Widerspruchsverfahren ruhend gestellt und zwei Anträge befinden sich noch im Anhörungsverfahren bei der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Rastatt. Die übrigen Straßenverkehrsbehörden erstatteten Fehl-anzeige.

Gemeinde	Straße	Rechtsgrundlage
Durmersheim	Badenstraße	30 km/h streckenbezogen aus Lärmschutzgründen
	Hauptstraße (K 3723) zwischen Verkehrsknoten Pilgerstraße und Kreisverkehrsplatz Nord	30 km/h nachts streckenbezogen aus Lärmschutzgründen
Rheinmünster	Rastatter Straße (L 75)	30 km/h streckenbezogen aus Verkehrssicherheitsgründen oder Lärmschutzgründen

2. Gibt es derzeit bestehende Tempo-30-Geschwindigkeitsbegrenzungen im Landkreis Rastatt und im Stadtkreis Baden-Baden, die wieder aufgehoben werden könnten (bitte Liste unter Nennung der Straßenkategorie und des jeweiligen möglichen Aufhebungsgrunds)?

In den genannten Kreisen sind keine Tempo-30-Geschwindigkeitsbeschränkungen bekannt, deren Anordnung aufgehoben werden könnten.

4. In wie vielen Fällen wurden Tempo-30-Geschwindigkeitsbegrenzungen im Landkreis Rastatt und im Stadtkreis Baden-Baden im Zeitraum 2011 bis heute wieder aufgehoben (bitte Liste unter Nennung Straßenkategorie und des jeweiligen Aufhebungsgrunds)?

Vom Landratsamt Rastatt wurden seit 2011 nach Aktenlage keine bereits angeordnete Tempo-30-Geschwindigkeitsbeschränkung wieder aufgehoben. Von der Stadt Baden-Baden sind ebenfalls keine aufgehobenen Tempo-30-Geschwindigkeitsbeschränkungen bekannt.

In Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe wurden die streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkungen in Gaggenau auf einem Teilstück der Luisenstraße (Gemeindestraße) und in Bad Rotenfels auf einem Teilstück der Ringstraße (Gemeindestraße) nach Anordnung zeitweise wieder aufgehoben. Inzwischen wurde die ursprüngliche Geschwindigkeitsbeschränkung wieder angeordnet.

In Vertretung

Dr. Lahl
Ministerialdirektor